



Aus- und Fortbildung zur Desinfektorin/ zum Desinfektor

2023



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION
LANDESGESUNDHEITSAMT

Impressum

Ministerium für Soziales, Gesundheit
und Integration Baden-Württemberg
Landesgesundheitsamt
Nordbahnhofstr. 135
70191 Stuttgart
Tel. 0711 25859-0
Fax 0711 25859-263
LGA@sm.bwl.de
www.sozialministerium-bw.de
www.gesundheitsamt-bw.de

Ansprechperson:
Dr. Tina Magri
Tel. 0711 25859-223
tina.magri@sm.bwl.de

August 2022



Bildnachweis:
© Fotodo - Fotolia.com

Vorwort

Das Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg (LGA) blickt auf eine lange Tradition in der Ausbildung von Desinfektoren zurück.

1905 wird die Staatliche Lehranstalt für Desinfektoren am Hygienischen Laboratorium des Königlichen Medizinalkollegiums gegründet.

In über 100 Jahren wird die Ausbildung kontinuierlich an die neuesten wissenschaftlichen und technischen Erkenntnisse angepasst. Referentinnen und Referenten aus unterschiedlichen Berufsgruppen vermitteln die Schulungsinhalte praxisnah und anschaulich. Fragen der Teilnehmenden werden von unseren Referentinnen und Referenten gerne aufgegriffen und sind ausdrücklich erwünscht.

Ziel der Lehrgänge ist es, Desinfektorinnen und Desinfektoren durch die Vermittlung qualifizierter Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu befähigen, in speziellen Bereichen an der Hygiene und Infektionsprävention mitzuwirken und diese zu verbessern.

Der Grundkurs für Desinfektorinnen und Desinfektoren umfasst 120 Unterrichtseinheiten, in denen wesentliche Themen der Hygiene bearbeitet werden.

Die zweitägigen Fortbildungslehrgänge dienen der Aktualisierung und Vertiefung der Kenntnisse.

Grundkurs für Desinfektor(inn)en

Termine 2023

27.02. - 17.03.2023
12.06. - 30.06.2023
20.11. - 08.12.2023

Planung 2024

19.02. - 08.03.2024
10.06. - 28.06.2024
18.11. - 06.12.2024

Lehrinhalte

- Infektionskrankheiten und ihre Übertragung
- Epidemiologie
- Mikrobiologie, Mykologie, Virologie und Parasitologie
- Schädlingskunde und Grundlagen der Entwesung
- Reinigung, Desinfektion, Sterilisation und ihre Prüfmethode
- Rechtliche Grundlagen
- Arbeitsschutz, z. B. Gefahrstoffe und Schutzkleidung
- Hygiene- und Desinfektionspläne
- Wäsche- und Bettenhygiene
- Aufbereitung verwahrloster Wohnungen
- Küchen- und Lebensmittelhygiene (optional Erwerb der Bescheinigung nach § 43 IfSG)
- Trinkwasserhygiene (optional: Erwerb des Zertifikats zum/zur Wasserprobenehmer/in)

Teilnahmebeitrag 1.190 EUR

Prüfung

Am letzten Kurstag findet eine schriftliche Prüfung in Multiple-Choice-Form statt. Die bestandene Prüfung berechtigt zur Durchführung von amtlich angeordneten Desinfektionen (außer Raumdesinfektion mit Formaldehyd, bei der zusätzlich der Sachkundennachweis nach TRGS 522 erforderlich ist).

Fortbildungslehrgänge

Thema

Gebäudereinigung und Flächendesinfektion

Termine 2023

03.05. - 04.05.2023

04.10. - 05.10.2023

Termine 2024

29.04. - 30.04.2024

30.09. - 01.10.2024

Der zweitägige Fortbildungslehrgang informiert berufstätige Desinfektorinnen, Desinfektoren und andere Berufsgruppen über die neuesten relevanten Regelungen, den gegenwärtigen wissenschaftlichen Erkenntnisstand und aktuelle technische Neuerungen.

In einigen Bundesländern sind Fortbildungslehrgänge zum Erhalt der Qualifikation als Desinfektor/in vorgeschrieben.

Im Fokus steht die Flächendesinfektion in medizinischen und nicht-medizinischen Einrichtungen unter Berücksichtigung des Arbeitsschutzes und des allgemeinen Infektionsschutzes.

Weitere Informationen finden Sie im Flyer „Gebäudereinigung und Flächendesinfektion“ unter www.gesundheitsamt-bw.de.

Teilnahmebeitrag

140 EUR

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Mit der Abgabe der Anmeldung erkennen die Teilnehmenden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Ferner erklären sie sich damit einverstanden, dass ihre **personenbezogenen Daten** in der internen Seminarverwaltung zur Auftragsverarbeitung gespeichert werden.

Anmeldungen erfolgen verbindlich über die Gebietskörperschaft bzw. den Arbeitgeber, die die Teilnehmenden entsenden oder über die Teilnehmenden selbst. Rechnungsempfänger und Vertragspartner ist der Anmeldende.

Anmeldebestätigungen zu Veranstaltungen erfolgen rechtzeitig – per E-Mail oder Post – vor Beginn der Veranstaltung. Für den Fall, dass Seminare verlegt oder kurzfristig abgesagt werden müssen, werden zusätzliche Kosten, die dem Auftraggeber bzw. Kostenträger entstanden sind, nicht übernommen. Eine Haftung hierfür ist ausgeschlossen.

Die **Höhe des Teilnahmebeitrags** für die Veranstaltungsteilnahme ergibt sich aus der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung. Der Teilnahmebeitrag berechnet sich pro Veranstaltung und Teilnehmenden. Eine Erstattung bei nur zeitweiser Teilnahme ist ausgeschlossen. Besondere Vereinbarungen für Veranstaltungen mit einzelnen Behörden, z. B. Inhouse-Seminare etc., hinsichtlich des Teilnahmebeitrags und der Zahl der Teilnehmenden können getroffen werden. Der Rechnungsbetrag ist gemäß § 4 Nr. 21 a) bb) UStG umsatzsteuerbefreit.

Abmeldungen, die schriftlich spätestens sieben Tage vor Beginn der Veranstaltung erfolgen, sind kostenfrei. Bei späterer Abmeldung und Fernbleiben ohne Absage ist der gesamte Teilnahmebeitrag zu entrichten. Es ist jedoch möglich, auf eine andere Veranstaltung umzubuchen oder einen Ersatzteilnehmenden zu entsenden.

Der Teilnahmebeitrag wird durch das LGA vor der Veranstaltung in **Rechnung** gestellt. In der Rechnung wird das **Fälligkeitsdatum** ausgewiesen. Wird der Teilnahmebeitrag nicht innerhalb eines Monats nach Fälligkeit entrichtet, fallen vom Tage nach Ablauf dieser Frist Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB an. Die Bezahlung des Teilnahmebeitrags in bar oder per EC- bzw. Kreditkarte kann nicht akzeptiert werden.

Das **Urheberrecht** für Veranstaltungsunterlagen verbleibt beim Referierenden der Veranstaltung. Diese sind nach Maßgabe des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) geschützt und dürfen ohne Zustimmung des/der Verfassers/in weder kopiert (§ 16 UrhG) noch verbreitet werden (§ 17 UrhG). Die Benennung der Referierenden obliegt dem LGA. Verschiebungen oder Änderungen im Programmablauf sind nicht immer auszu-schließen.

Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.

Erfüllungsort und **Gerichtsstand** ist Stuttgart. Diese Bedingungen treten ab dem 01.08.2018 in Kraft.

Veranstaltungsort

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg
Landesgesundheitsamt
Nordbahnhofstr. 135, 70191 Stuttgart

Die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln wird aufgrund der wenigen und kostenpflichtigen Parkplätze empfohlen (Tagesticket 10,30 EUR, Stand 07/2022).

Anreise ab Hauptbahnhof Stuttgart mit den S-Bahnlinien S4, S5, S6 Richtung Backnang, Bietigheim-Bissingen, Weil der Stadt oder mit der Stadtbahnlinie U12 Richtung Remseck, Haltestelle jeweils: Nordbahnhof

Unterkunft und Verpflegung

Bitte beachten Sie, dass das LGA keine Bewirtung anbietet. Kaffee-, Kaltgetränke- und Snackautomaten zur Selbstversorgung sind vorhanden.

Auskünfte bzgl. Unterkünften erhalten Sie bei: Stuttgart Marketing GmbH
<http://www.stuttgart-tourist.de>

Anmeldung

Formlos schriftlich (gerne per Homepage, im Suchfeld „LGA303“ eingeben) an:

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg
Landesgesundheitsamt
Aus-, Fort- und Weiterbildung
Nordbahnhofstr. 135
70191 Stuttgart
Tel. 0711 25859-228
Fax 0711 25859-263
thomas.hackenberger@sm.bwl.de
www.gesundheitsamt-bw.de

Bitte geben Sie den Kostenträger an.